



NABU-Mittleres Mecklenburg · Hermannstr. 36 · 18055 Rostock

An die
Rostocker Gesellschaft für Stadtentwicklung
z. Hd. Herrn Stolle, Frau Isenberg
An das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und
Friedhofswesen der Hansestadt Rostock
z. Hd. Herrn Patzer
per E-Mail

**Vorhaben: Sanierung des Gartendenkmals „Rosengarten“ in Rostock
Stellungnahme des NABU Mecklenburg-Vorpommern**

Sehr geehrter Herr Stolle, sehr geehrte Frau Isenberg,
sehr geehrter Herr Patzer,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf einem Rundgang durch den Rosengarten am 6. Oktober 2021 stellten Sie uns gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro Ihre Planungen bezüglich der Sanierung des Gartendenkmals vor. Hierfür möchte ich Ihnen noch einmal sehr herzlich danken, ebenso wie für die freundliche Beantwortung unserer Fragen. Bezüglich des Vorhabens nehmen wir im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. folgendermaßen Stellung:

**Der alte Baumbestand des Rosengartens sollte unbedingt erhalten bleiben.
Gleiches gilt für die Hecke im Süden des Gartens.**

Begründung: Der ökologische Wert eines älteren/alten Baumes oder Strauchbestandes als Lebensraum (-struktur) übersteigt den eines neu angepflanzten um ein Vielfaches. Beispiele: Mehr Nistplätze für brütende Vögel, größeres Nahrungsangebot für Insekten, bessere Funktion als Jagdhabitat, Leitstruktur und Quartier für Fledermäuse, stärkerer Einfluss auf das Kleinklima des Standortes. Auch aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung unterliegen Alleen, Baumreihen und Hecken daher gesetzlichem Schutz (vgl. BNatSchG § 29 und NatSchAG MV § 19, 20).

Die geplanten **Ergänzungspflanzungen mit Bäumen (Linden), um Lücken in der Allee und der Baumreihe zu schließen, sind daher zu befürworten.**

Nachpflanzungen sollten mit heimischen Gehölzen erfolgen.

Begründung: Die heimische Lebewelt, gemeint sind hier vor allem Insekten, haben sich an die bei uns natürlicherweise vorkommenden Pflanzen angepasst. Um ihnen auch in der Stadt Lebensraum bieten zu können, sollten heimische Gehölze gepflanzt werden.

Insektenfreundliche Rosenpflanzungen sollten bedacht und realisiert werden.

Begründung: Bei der Wahl der Rosensorten kann positiv Einfluss genommen und der Wert der Pflanzung für die Insekten gesteigert werden. Unter den zahllosen Rosensorten gibt es auch prächtige ungefüllte oder halbgefüllte Sorten. Diese

Mittleres Mecklenburg e.V.

Joachim Springer

Tel. +49 (0)381.490 31 62
Fax +49 (0)381.458 31 67
springer@NABU-mittleres-
mecklenburg.de

Rostock, 12. Oktober 2021

NABU Mittleres Mecklenburg e.V.

Hermannstr 36
18055 Rostock
Telefon +49 (0)381.490 31 62
Fax +49 (0)381.458 31 67
info@NABU-mittleres-mecklenburg.de
www.NABU-mittleres-mecklenburg.de

Bankverbindung

Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE19 1305 0000 0205 0033 03
BIC NOLADE21ROS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung zu naturschutz-relevanten Planungen. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

verfügen über den Vorteil, dass nicht alle Staubgefäße zu Blütenblättern gezüchtet wurden und die Insekten weiterhin Pollen sammeln können.

Rosengarten als Reproduktionsstätte für Wildbienen erhalten.

Begründung: im Nordosten des Rosengartens befindet sich eine Reproduktionsstätte für solitär lebende Wildbienen. Einige Arten graben ihre Brutröhren in die lockere Erde des mit Betonplatten eingefassten Rosenhochbeets. Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, dass die Wildbienen auch weiterhin einen adäquaten Lebensraum mit Nahrungsquellen und Nistplätzen vorfinden. Konkret bedeutet dies den Erhalt des Beetes in seiner jetzigen Form oder Schaffung eines Ersatzlebensraumes. Bei Bedarf können hier weitere Empfehlungen gegeben/vermittelt werden.

Die geplanten ergänzenden Pflanzungen mit Stauden sollten ebenfalls unter Berücksichtigung auf die Insektenfreundlichkeit vorgenommen werden - also **Auswahl möglichst heimischer und insektenfreundlicher Stauden**. Begründung: s.o.

Für die Südseite des Rosengartens ist eine Beleuchtung geplant. Dabei ist seitens der Vorhabenträger die **Umsetzung eines insektenfreundlichen Beleuchtungskonzeptes** vorgesehen. Dies ist sehr begrüßenswert, insbesondere wenn dabei voll abgeschirmte Leuchten (ULR 0%), geringe Masthöhen (<4m), geringe Beleuchtungsstärke und Leuchtmittel mit geringem UV- und Blaulichtanteil--> amberfarbenes Licht (max. 3000 Kelvin) zum Einsatz kommen. Eine Beschränkung der Leuchtdauer (Abschalten, Dimmen, Bewegungsmelder) kann dabei die Energieeffizienz und naturverträgliche Stadtbeleuchtung erhöhen und zur Wahrung ökologisch wichtiger Dunkelbereiche beitragen (= bedarfsorientierte Beleuchtung durch smarte Steuerung).

Auf dem südlich angrenzenden Grundstück soll zur Abgrenzung eine dreireihige Hainbuchenhecke gepflanzt werden. Als Zielwuchshöhe sollten hier mindestens 3m und eine ausreichende Breite festgesetzt werden, so dass die Hecke zum Lebensraum werden kann und zugleich eine wirksame Abschirmung zum Rosengarten schafft.

Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor. Wir bitten Sie, uns weiterhin zu beteiligen und uns über Änderungen und konkretisierte Planungen zu informieren. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Joachim Springer